

Maßnahmenkatalog Hochwasserrisikomanagement



Handlungsbedarf bestimmen und Maßnahmen finden

www.hochwasserbw.de

Inhalte:

Der landesweite Maßnahmenkatalog

Ziele des Hochwasserrisikomanagements

Maßnahmen in Baden-Württemberg

Landesmaßnahmen (L-Maßnahmen)

Regionale Maßnahmen (R-Maßnahmen)

Beispiele

Maßnahmenkatalog: Ausgangslage für die Planung vor Ort

Kompaktinformation für Kommunen und interessierte Öffentlichkeit



Baden-Württemberg

Maßnahmenkatalog Hochwasserrisikomanagement

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R 24	Koordination der Alarm- und Einsatzplänen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzplänen der unteren Katastrophenschutzbehörden	die Aktivitäten sind für die Stadt Freiburg u. Landkreis Emmendingen bereits koordiniert. Koordination zusammen mit der Aktualisierung bzw. Neuaufstellung der Krisenmanagementpläne der Kommunen	Der zuständige Akteur	negativer end HW, negativer HW	1	2015	M, U, K, W
R 25	Die Maßnahme	<p>Regulierungspläne bei der Fortschreibung der Regionalpläne durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Aufnahme von Grundsätzen und Zielen zum vorbeugenden Hochwasserschutz - die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz - die Nachrichtliche Übernahme von Flächen überörtlich bedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Planung <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p> <p>Aufnahme des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne</p>	Der RSO konzentriert sich im Rahmen der laufenden Fortschreibung des Regionalplans 2012 vor allem auf die Ziele der Raumordnung. Neben der Fortführung der im Regionalplan 1995 enthaltenen Vorranggebiete im Bereich des HQ100 ist die Aufnahme von Flächen für die Deichrückverlegung vorgesehen.	Regionalverband Südllicher Oberrhein	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	2013	M, U, K,
R 27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch <ul style="list-style-type: none"> - Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) - Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, - Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge 	Für die einzelnen Objekte ist jeweils zu prüfen ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sinnvoll bzw. erforderlich ist.	Betreiber/ Eigentümer/ Kommunen als Eigentümer/Betreiber	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	ab 2021 fortlauf.	K

Beispielhafter Ausschnitt eines Maßnahmenkatalogs

DER LANDESWEITE MASSNAHMENKATALOG

Der landesweite Maßnahmenkatalog Hochwasserrisikomanagement ist die Grundlage für die Planung hochwasserrelevanter Maßnahmen auf allen Ebenen vom Land bis zur Kommune. Die Kommunen können mithilfe des Katalogs ihre ortsspezifische Maßnahmenplanung strukturieren.

ZIELE DES HOCHWASSERRISIKOMANAGEMENTS

Im Zentrum der Betrachtung stehen beim Hochwasserrisikomanagement die vier „Schutzgüter“: menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten. Um nachteilige Folgen von Hochwasser für diese Schutzgüter zu minimieren, vereinbarten die Bundesländer gemeinsam vier Oberziele des Hochwasserrisikomanagements:

1. Vermeidung neuer Risiken
2. Verringerung bestehender Risiken
3. Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwassers
4. Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasser.

An diesen Oberzielen und den Schutzgütern orientierte sich das Land Baden-Württemberg bei der Formulierung konkreterer Ziele. Die 46 Maßnahmen des Maßnahmenkatalogs sind so konzipiert, dass mit ihnen diese Ziele erreicht werden können.

MASSNAHMEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Durch das Hochwasserrisikomanagement entstehen keine neuen Verantwortlichkeiten. Die im Katalog aufgeführten Maßnahmen beruhen auf geltenden gesetzlichen Regelungen (Pflichtaufgaben) und auf der seit 2003 angewandten Strategie zur Minderung von Schäden durch Hochwasser in Baden-Württemberg. Diese Strategie leitete einen Paradigmenwechsel in dem Umgang mit Hochwasserrisiken ein und löste die bis dahin einseitige Fokussierung auf technische Lösungen ab.

Der Grundsatz lautet nun nicht mehr „Es soll trocken bleiben“, sondern „Es soll möglichst wenig passieren“. Aus diesem Grund richtet sich der Maßnahmenkatalog an viele verschiedene Akteure, die dazu beitragen können, die Ziele des Hochwasserrisikomanagements zu erfüllen: Das Spektrum reicht von Behörden des Landes bis zu den Bürgerinnen

i Die Oberziele des Hochwasserrisikomanagements wurden durch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) beschlossen und bilden die Grundlage für die Ziele in Baden-Württemberg.

Hier finden Sie weitere Informationen zu den Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements:

www.hochwasserbw.de → Unsere Themen → Vorsorge → Karten & Pläne → Maßnahmenberichte

Auf www.hochwasserbw.de finden Sie auch weitere Informationen unter anderem zur Eigenvorsorge für Unternehmen, Kulturgüter und Bürgerinnen und Bürger. Detailinformationen zu bereits vorhandenen Möglichkeiten stellen die Landratsämter, die Gemeinden und die Regierungspräsidien bereit.



und Bürgern. Jede Maßnahme bezieht sich dabei auf ein oder mehrere Oberziele. Umgekehrt ist jedem Ziel mindestens eine Maßnahme zugeordnet. Die Maßnahmen werden durch die Nennung von Verantwortlichkeiten und Umsetzungszeiträumen konkretisiert. Zu unterscheiden sind Landesmaßnahmen und regionale Maßnahmen.

LANDESMASSNAHMEN (L-MASSNAHMEN)

Die 16 im Katalog aufgeführten Landesmaßnahmen zielen auf die oben genannten Oberziele ab. Die Erarbeitung von Leitfäden und Informationsmaterialien zu verschiedenen Themen (Baugenehmigung, Fortbildungen, Krisenmanagementplanung, Landwirtschaft u.a.) soll die nötigen Grundlagen für die regional und lokal umzusetzenden Maßnahmen schaffen.

REGIONALE MASSNAHMEN (R-MASSNAHMEN)

Für die regionalen Maßnahmen sind unterschiedliche Akteure verantwortlich. Dies können Fachbehörden und untere Verwaltungsbehörden sein, aber ebenso Kulturinstitutionen, Wirtschaftsunternehmen und Bürgerinnen und Bürger. Die R-Maßnahmen lassen sich dabei in nicht-technische und technische Maßnahmen unterscheiden:

- Beispiele für nicht-technische Maßnahmen sind die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1), die Krisenmanagement-Planung (R2), die Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Bebauungsplänen (R11), die Information und Beratung von Landwirten (R18) und die Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern (z.B. R30).
- Die technischen Maßnahmen (R6 bis R9) zielen auf die Unterhaltung und Optimierung bestehender Hochwasserschutzmaßnahmen und -rückhaltebecken ab. Behandelt wird auch die Frage, ob ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz geplant ist bzw. umgesetzt werden soll. Die Detailplanung selbst, wie die Maßnahmen für den Schutz einzelner Objekte ausgestaltet werden wollen, ist jedoch nicht Gegenstand der R-Maßnahmen.

BEISPIELE

Die Maßnahmen des landesweiten Katalogs legen in genereller Form fest, wer wann was zu tun hat. Die konkrete Art und Weise und Details der weiteren Ausgestaltung und Umsetzung lassen sie offen. Die Verantwortlichen des Land Baden-Württemberg haben sich bewusst dafür entschieden, die Umsetzung der Maßnahmen in der Verantwortung der jeweiligen Akteure zu belassen und somit Unterschiede in der Ausgestaltung zu ermöglichen. Dies verdeutlichen zwei Beispiele:

- R1: „Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen“**
Zentrales Element eines funktionierenden Hochwasserrisikomanagements ist die Information aller Betroffenen, die Einzelpersonen und Unternehmen die Möglichkeit gibt, sich auf die Gefahr vorzubereiten und durch Eigenvorsorge die nachteiligen Folgen für sich zu verringern.
- R2: „Krisenmanagementplanung“**
Krisenmanagementplanung beschäftigt sich mit der Reaktion während eines Hochwassers, der Nachsorge und den dafür notwendigen Vorbereitungen. Ein Alarm- und Einsatzplan muss aufgestellt sein, dieser sollte an die Erkenntnisse aus den Hochwassergefahrenkarten angepasst werden und dabei auch das Extremszenario berücksichtigen. Regelmäßige Übungen können sicherstellen, dass im Ernstfall alle Verantwortlichen vorbereitet sind und somit nachteilige Folgen verhindert oder minimiert werden können.

Der Katalog enthält Landesmaßnahmen und regionale Maßnahmen.

Planung und Umsetzung der Maßnahmen bleiben in der Verantwortung der Akteure vor Ort.



**MASSNAHMENKATALOG:
AUSGANGSLAGE FÜR DIE PLANUNG VOR ORT**

Der Katalog zeigt, dass es etliche Maßnahmen gibt, die bei geringen Kosten viel nutzen und somit Alternativen zu einer rein technischen Ausrichtung bieten können. Es ist notwendig, die Maßnahmen aus dem Katalog spezifisch für das jeweilige Projektgebiet auszuwählen, damit bereits vorhandene Aktivitäten berücksichtigt und die Maßnahmenplanung auf die Gegebenheiten vor Ort zugeschnitten werden können. Diese ist im Anhang III des Maßnahmenberichts für jede Gemeinde beschrieben.

Maßnahmen können bei geringen Kosten viel nutzen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG)

Kapitel 1, Allgemeine Bestimmungen

§ 5 Allgemeine Sorgfaltspflichten

Kapitel 3, Abschnitt 6 Hochwasserschutz

§ 72 Hochwasser

§ 73 Bewertung von Hochwasserrisiken. Risikogebiete

§ 74 Gefahrenkarten und Risikokarten

§ 76 Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern

§ 77 Rückhalteflächen

§ 78 Besondere Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete

§ 79 Information und aktive Beteiligung

§ 80 Koordinierung

Für einzelne Maßnahmentypen sind auch noch über das WHG hinaus gesetzliche Grundlagen bindend, z. B. § 2 und § 3 des Landeskatastrophenschutzgesetzes (LKatSG) für den Maßnahmentyp Krisenmanagementplanung.

Gesetz zur Neuordnung des Wasserrechts (WG) in Baden-Württemberg

Teil 3, Abschnitt 5: Hochwasserschutz

§ 65 Überschwemmungsgebiete

Teil 6, Abschnitt 1: Zuständigkeit

§ 83 Zuständigkeit der Flussgebietsbehörden

Weiterführende Informationen

Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/alias.xhtml?alias=hwrm_hwgk_uf

Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen Hochwassergefahrenkarten, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

www.hochwasserbw.de

WBW Fortbildungsgesellschaft mbH

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit internem Bereich für Kommunen.

www.wbw-fortbildung.de

Weitere Kompaktinformationen

Informationen zum Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg, zu Hochwassergefahrenkarten, Hochwasserrisikokarte und -steckbrief sowie zur Hochwasserrisikobewertungskarte und der verbalen Risikobeschreibung finden Sie in den entsprechenden Kompaktinformationen.

www.hochwasserbw.de, www.wbw-fortbildung.de, www.servicebw.de

Glossar

Akteur

Verantwortliche in der Hochwasserrisikomanagementplanung. Akteure können sein: Städte / Gemeinden, Untere Verwaltungsbehörden, Regionalverbände, Fachbehörden, Wirtschaftsunternehmen, IHK, Bürgerinnen und Bürger, etc.

Hochwasserrisiko

Kombination aus Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses und der hochwasserbedingten nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und die wirtschaftlichen Tätigkeiten

HQ_{Extrem}

Ausbreitung des Hochwasser bis zu einem extremen Hochwasserstand, der durch ungewöhnliche Niederschlags- und Abflussereignisse aber auch durch Rückstau von blockierten Brückendurchlässen hervorgerufen werden kann.

HQ_{xxx}

Abflussmenge [m³/s], die statistisch gesehen einmal in xxx Jahren auftritt (z. B. HQ₁₀₀).

Krisenmanagementplanung

Krisenmanagementplanung beschäftigt sich mit der Prävention sowie der Reaktion und der Nachsorge im Falle eines Hochwasserereignisses. Ein Alarm- und Einsatzplan muss aufgestellt sein, dieser sollte an die neusten Erkenntnisse angepasst sein und die Belange aller Beteiligten berücksichtigen.

Maßnahmenkatalog

Sammlung der landesweit geltenden Maßnahmen zum Hochwasserrisikomanagement, Grundlage für die jeweils ortsspezifische Maßnahmenplanung auf Ebene der Kommunen

L-Maßnahmen

Maßnahmen, die auf der Ebene des Landes durchgeführt werden und Grundlagen für die weitere Umsetzung vor Ort bilden sollen. Hierzu gehören Informationsmaterial, Leitfäden, Handlungsempfehlungen, Fortbildungsangebote sowie der Hochwassermelddienst der Hochwasservorhersagezentrale (HVZ).

Projektgebiet

Räumliche Unterteilung von Baden-Württemberg in 22 Projektgebiete für die Beteiligung der Akteure wie z. B. die Kommunen, aber auch die Bürgerinnen und Bürger, zur Erarbeitung der Maßnahmenberichte

R-Maßnahmen

Regionale Maßnahmen, die die Umsetzung vor Ort betreffen und in der Verantwortung unterschiedlicher Akteure liegen



Ansprechpartner

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 52, Hr. Mair, 0761 208-4209, juergen.mair@rpf.bwl.de
Referat 52, Fr. Dr. Steiner, Tel. 0761 208-4203, magdalena.steiner@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 52, Hr. Görnert, 0721 926-7506, ralph-dieter.goernert@rpk.bwl.de
Referat 52, Hr. Burkhardt, 0721 926-7507, ruediger.burkhardt@rpk.bwl.de
Referat 52, Hr. Schröder, 0721 926-7534, joerg.schroeder@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 53.2, Hr. Moser, 0711 904-15318, markus.moser@rps.bwl.de
Referat 53.2, Fr. Harnos, 0711 904-15320, borislava.harnos@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 53.2, Hr. Heissel, 07071 757-3527, lothar.heissel@rpt.bwl.de
Referat 53.2, Hr. Kirste, 07071 757-3524, dominik.kirste@rpt.bwl.de

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Referat 43, Fr. Dank, 0721 5600-1446, kristin.dank@lubw.bwl.de
Referat 43, Hr. Geörg, 0721 5600-1520, marc.geoerg@lubw.bwl.de